

zenten erfolgt, dient die kapitalistische W. allein der Schaffung von Mehrwert (Profit) und seiner Aneignung durch die Kapitalisten. Damit entwickeln sich alle der kapitalistischen W. eigenen Widersprüche, wie der Widerspruch zwischen Kapital (Kapitalistenklasse) und Arbeit (Arbeiterklasse). Der Widerspruch zwischen der privaten und der gesellschaftlichen Arbeit tritt in der kapitalistischen W. als Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und der privatkapitalistischen Form der Aneignung auf, der den Grundwiderspruch des Kapitalismus bildet. Die sozialistische W. ist ein selbständiger historischer Typ der W., in der die sozialistischen Ware-Geld-Beziehungen und die Wertkategorien für die Entwicklung der nationalen Wirtschaft genutzt werden. Die W. im Sozialismus unterscheidet sich grundlegend sowohl von der einfachen als auch von der kapitalistischen W. Sie beruht auf dem gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln. Der antagonistische Widerspruch zwischen privater und gesellschaftlicher Arbeit ist aufgehoben, die Arbeitskraft hat aufgehört, eine Ware zu sein. Die Arbeit im Sozialismus kann von vornherein planmäßig entsprechend dem Bedarf als unmittelbar gesellschaftliche Arbeit verausgabt werden. Dadurch können weder der Markt noch das Wertgesetz eine spontan regulierende Rolle spielen; sie werden bewußt im Einklang mit anderen ökonomischen Gesetzen des Sozialismus ausgenutzt. Die Entwicklung der W. kann weder zur Entstehung kapitalistischer Verhältnisse noch zu Wirtschaftskrisen führen. Produktion und Austausch der Waren erfolgen im Rahmen einer regulierend wirksamen gesellschaftli-

chen Planung und Organisation der Volkswirtschaft und sind der Befriedigung der Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft untergeordnet. Die gesellschaftliche Planung und Organisation der Volkswirtschaft und die konsequente Entfaltung der sozialistischen Warenwirtschaft bilden eine organische Einheit, wobei der Plan die bestimmende Grundlage der W. ist. Im ökonomischen System des Sozialismus spielt die W. (und damit der Markt) eine bedeutende Rolle; die volkswirtschaftlichen Aufgabenstellungen werden sowohl durch die Einhaltung der staatlichen Aufgabenstellung des Volkswirtschaftsplans wie auch durch die Ausnutzung der Ware-Geld-Beziehungen und des Markts verwirklicht.

Warschauer Vertrag („Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Volksrepublik Albanien, der Volksrepublik Bulgarien, der Ungarischen Volksrepublik, der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen, der Rumänischen Volksrepublik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Tschechoslowakischen Republik“): am 14. 5.1955 in Warschau abgeschlossen; trat am 4. 6.1955 in Kraft. Der W. V. hat eine Geltungsdauer von 20 Jahren und verlängert sich nach Ablauf dieser Frist um weitere 10 Jahre, wenn nicht ein Jahr vor Ablauf der Frist von den vertragschließenden Seiten eine Kündigungserklärung an die Regierung der Volksrepublik Polen ergangen ist. Wird ein gesamteuropäischer Vertrag über kollektive Sicherheit abgeschlossen, verliert der W. V. am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrags seine Gültigkeit. Die Regierung der DDR erklärte bei der Unterzeichnung des W. V., daß ein wie-